

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Tourismus in Tübingen
Bezug:	
Anlagen:	Anlage 1 Erläuterungspapier zum Tübinger Tourismuskonzept Anlage 2 juristische Prüfung und Einschätzung des Tübinger Tourismuskonzepts Anlage 3 Wirtschaftsfaktor Tourismus für Stadt Tübingen 2023

Beschlussantrag:

1. Der Umsetzung des Tourismuskonzeptes für Tübingen sowie der künftigen Organisationsstrukturen im Tourismus wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der künftigen Organisationsstrukturen bis September 2025 zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgehensweise zur Finanzierung der künftigen Tourismusorganisation in Tübingen bis Mitte des Jahres 2025 zu erarbeiten.
3. Für die weitere Vorbereitung der künftigen Organisationsstrukturen im Tourismus werden zusätzliche finanzielle Mittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024	HH-Plan 2025
DEZ00	Dezernat 00 OBM Boris Palmer			EUR	
THH_2	Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen				
5750-2	Tourismus	17	Transferaufwendungen	-383.350	-393.000
			<i>davon für diese Vorlage</i>	0	-50.000

Die im Jahr 2024 anfallenden Vorgründungskosten in Höhe von 70.000 Euro wurden von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) und dem Bürger- und Verkehrsverein e.V. (BVV) finanziert.

Der Mittelbedarf vor dem Umsetzungsbeschluss in 2025 beträgt 127.670 Euro. Davon sollen 50.000 Euro aus Zuwendungen der Universitätsstadt Tübingen gedeckt werden.

Der nach Gründung der neuen Tourismusgesellschaft zum 01.01.2026 zusätzlich anfallende Mittelbedarf, der nicht durch Einnahmen gedeckt werden kann, soll ebenfalls über städtische Zuwendungen ausgeglichen werden. Dieser wird für das Jahr 2026 in Höhe von 219.031 Euro, für das Jahr 2027 in Höhe von 346.560 Euro und für 2028 in Höhe von 409.420 Euro geplant.

Die Verwaltung wird diesen Bedarf in die Haushaltsplanungen der entsprechenden Jahre aufnehmen. Ab dem Jahr 2026 entfällt der Zuschuss an den BVV und der Zuschuss an die WIT wird sich entsprechend verringern, so dass die städtischen Zuschüsse für die Tourismusförderung in der neuen Gesellschaft gebündelt werden. Der gesamte Zuschussbedarf der neuen Gesellschaft beträgt nach den jetzigen Planungen für das Jahr 2026 etwa 942.000 €, für das Jahr 2027 etwa 1.086.000 Euro und für das Jahr 2028 ca. 1.166.000 Euro.

Die Anmeldung der Mittel für das Jahr 2025 erfolgt über die Änderungsliste zum Haushalt 2025. Der Gemeinderat wird im Jahr 2025 abschließend über die Gründung und Finanzierung der Gesellschaft zu beschließen haben. Grundlage hierfür werden u.a. ein Businessplan für die Jahre 2026 – 2028 sowie ein detaillierter Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 sein.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die touristische Marktbearbeitung in Tübingen wird derzeit hauptsächlich vom Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V. (BVV) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) bearbeitet. Dabei übernimmt die WIT Aufgaben in der Tourismussteuerung und des Tourismusmarketings und der BVV betreibt die Tourist Information, koordiniert verschiedene touristische Angebote und ist ebenfalls im Tourismusmarketing aktiv. Sowohl die WIT als auch der BVV setzen dafür eigenes Personal und finanzielle Mittel ein.

Das gegenwärtige Aufgaben-, Organisations- und Finanzierungskonstrukt in zwei Organisationen und mit den gegenwärtigen Aufgaben und Ressourcen ist angesichts der weitgehend veränderten Markt- und Rahmenbedingungen nicht mehr tragfähig. Es bedarf einer inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Neuaufstellung.

Der BVV und die WIT haben gemeinsam mit der beauftragten Tourismusberatung PROJECT M GmbH ein Konzept für das zukünftige touristische Marketing in Tübingen erarbeitet. Dieses Konzept wird dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt (Anlage 1).

Zur Umsetzung des Konzepts soll zunächst ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und der Finanzierung im Gemeinderat eingeholt werden.

Das Anstellungsverhältnis der aktuellen Geschäftsführung des BVV endet im September 2025. Um die Nachfolge für die Geschäftsführung des BVV und damit auch die für die künftige Tourismusorganisation rechtzeitig zu gewinnen und einarbeiten zu können, ist es erforderlich, eine Richtungsentscheidung zu den künftigen Tourismusstrukturen spätestens Anfang 2025 zu treffen. Diese Notwendigkeit betrifft alle beteiligten Akteure, die Stadt Tübingen, die WIT und den BVV selbst.

2. Sachstand

Der BVV und die WIT haben mit der gemeinsam beauftragten Tourismusberatung PROJECT M GmbH ein Konzept zur Optimierung des Tourismus in Tübingen erarbeitet. In diesem wurden die künftigen Aufgaben und Strukturen ausgearbeitet, die den veränderten Marktanforderungen entsprechen, einen größeren Mehrwert aus dem Tourismus für Tübingen, für seine Einwohnerschaft und Unternehmen, generieren und die Wertschöpfung durch den Tourismus in Tübingen entsprechend der vorhandenen Potenziale steigern. Ausführliche Informationen sowie die Darstellung der erwarteten Verbesserungen sind ebenfalls in der Anlage 1 dargestellt.

Für die künftig gemeinsame Tourismusorganisation von Stadt, WIT und BVV wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorgeschlagen, bei der die Stadt Tübingen 80 % der Gesellschaftsanteile und der BVV 20 % der Gesellschaftsanteile halten soll. Die Gesellschaft soll zum 01.01.2026 gegründet werden.

Aktuell wird die Tourismusförderung über Zuwendungen an die WIT (Anteil touristische Aufgaben 2024: 277.188 Euro) und den BVV (2024: 383.333 Euro) aus dem städtischen Haushalt finanziert. Diese Zuwendungen fließen ab 2026 gebündelt an die gemeinsame Tourismusorganisation ergänzt um den finanziellen Mehrbedarf. Aufgrund rückläufiger Einnahmen aus dem traditionellen Umsatzgeschäft des BVV (v.a. Ticketing, Vermittlung von Hotelbuchungen) sowie einem höheren Sachmittel- und Personalaufwand, beläuft sich dieser Mehraufwand von im Jahr 2026 während des Aufbaus der Gesellschaft 219.000 Euro bis zu 409.000 Euro im Jahr 2028, wenn die Gesellschaft ihrer neuen Aufgabenstellung entsprechend aufgestellt ist.

Für die künftige Tourismusfinanzierung insbesondere des finanziellen Mehrbedarfs stehen der Stadt drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt wie bisher über Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt.
- b) Zur Finanzierung der Gesellschaft wird eine Kurtaxe und / oder Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Die Kurtaxe wird von Gästen der Beherbergungsbetriebe in Tübingen erhoben. Die Fremdenverkehrsabgabe von natürlichen und juristischen Personen, soweit ihnen aus dem Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile

le erwachsen. Bei der Kurtaxe und der Fremdenverkehrsabgabe handelt es sich um zweckgebundene Beiträge, d.h. die Einnahmen dürfen nur für touristische Zwecke verwendet werden.

- c) Zur Finanzierung wird eine Bettensteuer erhoben. Die Bettensteuer wird für entgeltliche Übernachtungen von den Beherbergungsunternehmen erhoben. Die Steuereinnahmen sind nicht zweckgebunden.

Neben der direkten Verbesserung der Tourismusorganisation in Tübingen, ergeben sich aus der geplanten neuen Organisationsstruktur auch indirekte positive Effekte für die Stadt und die Bevölkerung. Diese werden in der beigelegten Anlage 3 erläutert.

Sowohl der BVV als auch die WIT haben ihrerseits Beschlüsse gefasst, die Neustrukturierung, wie in Anlage 1 beschrieben, vorzunehmen (Beschluss der Mitgliederversammlung des BVV am 19.09.2024 sowie des Aufsichtsrats der WIT am 07.10.2024).

Die Umsetzung der neuen Tourismusorganisation in Tübingen ist bereits Gegenstand einer juristischen Prüfung und Einordnung durch die Wirtschaftsberatung Baker Tilly gewesen. Hierbei wurden sämtliche kommunal-, gesellschafts-, vergabe-, beihilfe-, vertrags-, steuer- und arbeitsrechtlichen Belange geprüft (Anlage 2). Da noch eine Anfrage beim KVBW zum Zeitpunkt der Vorlageerstellung nicht vorlag, befindet sich diese Anlage noch im Entwurfsstadium. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Da die aktuelle Geschäftsführung des BVV im Herbst 2025 in Ruhestand geht, muss noch in diesem Jahr beim Bürger- und Verkehrsverein e.V. (BVV) eine neue Geschäftsführung eingestellt werden, die auch die Geschäftsführung der künftigen Tourismusorganisation (ab 2026) übernehmen soll. Die Verwaltung wird die (Vor-)Auswahl der künftigen Geschäftsführung beim BVV daher aktiv begleiten. Für die abschließende Vorstellung der besten zwei bis drei Kandidaten und die anschließende Wahl wäre eine gemeinsame Sitzung und nacheinander abfolgende Wahl des BVV-Marketing-Ausschusses (zuständig für die Wahl Geschäftsführung BVV) sowie des Tübinger Gemeinderats (zuständig für die Wahl der Geschäftsführung städtischer Tochtergesellschaften) angedacht.

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen wird im Jahr 2025 abschließend über die Gründung und Finanzierung der Gesellschaft zu beschließen haben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlüssen zuzustimmen, um die Neustrukturierung des Tourismus in Tübingen in die Wege zu leiten.

4. Lösungsvarianten

Lösungsvariante 1:

Der Gemeinderat könnte die vorgeschlagene Neustrukturierung des Tourismus in Tübingen ablehnen und die aktuell bestehende Organisation der touristischen Marktbearbeitung wird unverändert fortgeführt.

Lösungsvariante 2:

Das vorgelegte Tourismuskonzept wird mit dem vorhandenen Personal von BVV und WIT umgesetzt.

In beiden Fällen könnten die für die vorgeschlagene Neustrukturierung des Tourismus im Tübingen erforderlichen Aufgaben nicht oder nicht adäquat erfüllt werden. Die grundsätzlichen Herausforderungen und Probleme im Tourismus in Tübingen könnten dabei nicht gelöst werden. Selbst die Umsetzung der gegenwärtig wahrgenommenen Aufgaben ist mit der aktuellen Finanzierung nicht mehr gesichert.